



## **AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Anwendbarkeit**

Die AGB's sind auf sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden für FINE TO DINE-Produkte anwendbar, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

### **2. Inserate, Gastrobeiträge, Paid Content u.ä.**

FINE TO DINE GENUSS AG (in der Folge «Verlag» genannt) ist als Verlag verantwortlich für die Anzeigen, den Druck und die Publikation von FINE TO DINE. Der Verlag versteht unter dem Begriff Inserat oder Anzeige nicht nur klassische Print-Werbeformen wie Inserate, Anzeigen, Beilagen, etc., sondern auch gängige Online-Werbemittel wie Header, Banner, Anzeigen, Buttons etc. und kostenpflichtige redaktionelle Beiträge, deren Veröffentlichung vom Auftraggeber (damit sind explizit auch die Gastpartner gemeint) mittels «Gut zum Druck», resp. «Check für Gastrobeitrag» aktiv oder passiv genehmigt wurde.

### **3. Veröffentlichung**

Für den Inhalt eines Inserats ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der Auftraggeber hat für allfällige Ansprüche, die von Dritten gegenüber dem Verlag aus irgendeinem Rechtsgrund (namentlich wegen Persönlichkeitsverletzung, unlauteren Wettbewerbs, Verletzung von Urheber-, Marken- oder anderen Schutzrechten usw.) erhoben werden, samt den damit verbundenen Anwalts- und Gerichtskosten einzustehen. Der Verlag behält sich vor, Inserate wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach verlagspolitischen Grundsätzen abzulehnen, an Inseraten Änderungen zu verlangen oder das Erscheinen zu sistieren. Textanzeigen müssen sich in Spaltenzahl, Schrift und Schriftgrad vom redaktionellen Teil unterscheiden. Alle Inserate dürfen vom Verlag durch die Überschrift «Anzeige» deutlich als solche gekennzeichnet werden.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige", «Publireportage», «Paid Content» oder «Advertorial» deutlich erkennbar gemacht.

### **4. Platzierungen**

Für die Aufnahme von Inseraten in bestimmten Ausgaben wird keine Gewähr geleistet. Platzierungsvorschriften und -wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden. Nicht eingehaltene Platzierungsvorschriften und -wünsche berechtigen nicht zu Preisnachlässen. Eine Ausnahme bildet ein allenfalls vorgesehener Platzierungszuschlag. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Verlag gewährleistet die für den gebuchten Titel übliche Druckqualitäten im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Aufwendungen vom Verlag für nicht druckreife Unterlagen sowie noch zu bearbeitende Daten werden in Rechnung gestellt.

### **5. Ablehnung von Anzeigen**

Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigen nach sorgfältiger Prüfung abzulehnen. Die Ablehnung einer Anzeige wird dem potenziellen Kunden unverzüglich mitgeteilt. Für den Inhalt der Anzeigen



übernimmt der Kunde die vollumfängliche Verantwortung gegenüber dem Verlag, Behörden und Leserschaft. Der Kunde ist für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinien verantwortlich. Aus Veröffentlichungen im redaktionellen Teil, durch welche sich ein Kunde verletzt oder sonst wie beeinträchtigt fühlt, können keine Ansprüche gegen den Verlag gestellt werden. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt – sowohl im Betrieb des Verlags als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Produkte und der darin enthaltenen Anzeigen.

Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch dem Kunden zur Kenntnis gebracht. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt wird. Bleibt das "Gut zum Druck" bis zum verlangten Termin aus, gilt die Genehmigung als erteilt.

Druckfehler und drucktechnische Mängel, die weder Sinn noch Zweck der Anzeige wesentlich beeinträchtigen, berechtigen zu keinen Ersatzansprüchen. Für Druckfehler, die aus mangelhafter Datenübermittlung (Datenträger) entstehen, übernimmt der Verlag keine Haftung.

## **6. Druckunterlagen**

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigetextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist allein der Kunde verantwortlich

Bei Nichteintreffen oder nicht rechtzeitigem Eintreffen der druckbereiten Druckunterlagen wird der disponierte Raum im gleichen Betrag wie die gebuchte Anzeige als Konventionalstrafe (Art. 160 OR) in Rechnung gestellt. Anzeigenbuchungen sind nach deren schriftlicher Bestätigung verbindlich. Ein Rücktritt nach der Zustellung der Vertragsbestätigung an den Kunden kann nicht erfolgen.

Der Verlag liefert für neu erstellte oder geänderte Inserate Probeabzüge, sofern dies zeitlich möglich ist. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Werden diese bis zum vorgeschriebenen Termin nicht an den Verlag retourniert, gilt der Abzug als vom Auftraggeber genehmigt, und das Inserat geht unverändert in Druck.

## **7. Technische Mängel**

Druckfehler, die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserats wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Ebenso wenig kann für Abweichungen von typografischen Vorschriften oder für fehlende Codezeichen in Coupon-Anzeigen Ersatz geleistet werden. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Folgen eventueller Fehler in Copyproofs oder Lithos, die in den vom Verlag gesetzten Inseraten für andere Zeitungen und Zeitschriften herzustellen waren. Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, kann keine Haftung übernommen werden. Bei Anlieferung von nicht konformen Druckunterlagen werden die zusätzlichen Aufwendungen vom Verlag zum Selbstkostenpreis an den Auftraggeber weiterverrechnet. Bei Mischfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten. Anspruch auf Preisnachlass besteht nur dann, wenn das Inserat durch grosse Mängel in der technischen Wiedergabe die Werbewirkung einbüsst.

## **8. Reklamationen**



Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen. Bei berechtigten Reklamationen erfolgt eine Vergütung prioritär via Sachleistungen (z.B. ein Ersatzinserat in einer Folgeausgabe oder online). So oder so werden im Maximum die Kosten des Inserates vergütet. Jede weitere Forderung ist ausgeschlossen. Anderslautende Bedingungen in Bestellungen oder AGB des Auftraggebers sind ungültig.

#### **9. Konkurrenzausschluss**

Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden.

#### **10. Betriebsunterbrechungen**

Betriebsunterbrechungen jeglicher Art oder Ursache (z. B. Rohstoffmangel, Arbeitseinstellungen, Transporthindernisse oder andere Fälle höherer Gewalt), welche die Produktion und/oder den Transport verzögern oder verunmöglichen, entbinden den Verlag ganz oder teilweise von der laut Terminplan festgelegten Herausgabe der Zeitschrift. Eine aus solchen Gründen bedingte Verschiebung des Erscheinungstermins berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder den Verlag für den allenfalls entstandenen Schaden in irgendeiner Form verantwortlich zu machen.

#### **11. Korrekte Angaben**

Der Auftraggeber bzw. Anbieter garantiert für die Richtigkeit der Angaben in seinen dem Verlag zur Verfügung gestellten Beiträgen und Materialien.

#### **12. Archivierung**

Der Auftraggeber bzw. Anbieter akzeptiert, dass redaktionelle Beiträge nicht nur analog und digital veröffentlicht, sondern vom Verlag gleichzeitig elektronisch gespeichert und auch dort von Dritten jederzeit eingesehen werden können.

#### **13. Abtretung von Rechten an den Verlag**

Der Auftraggeber bzw. Anbieter garantiert, dass er an den dem Verlag für eine Veröffentlichung in dessen analogen und digitalen Medien und Archiven zur Verfügung gestellten Materialien (Texte, Bilder, Filme, Skizzen, Pläne etc.) über alle notwendigen Rechte verfügt und diese dem Verlag abtritt. Sollte der Auftraggeber diese Rechte oder Teile davon nur für eine beschränkte Dauer innehaben, so hat er dies dem Verlag mindestens 30 Tage vor deren Ablauf schriftlich mitzuteilen.

#### **14. Haftung**

Verfügt der Auftraggeber bzw. Anbieter nicht oder verliert er nach der Veröffentlichung eines redaktionellen Beitrages ab einem gewissen Zeitpunkt die Rechte für dessen Veröffentlichung und hat er dies in letzterem Falle dem Verlag nicht rechtzeitig mitgeteilt, so hat er für allfällige Ansprüche, die von Dritten gegenüber dem Verlag aufgrund einer redaktionellen Veröffentlichung aus irgendeinem Rechtsgrund (namentlich wegen Persönlichkeitsverletzung, unlauteren Wettbewerbs, Verletzung von Urheber-, Marken- oder anderen Schutzrechten usw.) erhoben werden, samt den damit verbundenen Anwalts- und Gerichtskosten einzustehen.



### **15. Teilnichtigkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezüglich der Veröffentlichung von redaktionellen Beiträgen jetzt oder in Zukunft teilweise oder in ihrer Gesamtheit nichtig sein, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen. Die Parteien werden sich in diesem Fall um Einigung bemühen oder die ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung ersetzen, die den von den Parteien angestrebten Zweck bestmöglich erfüllt.

### **16. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist am Sitz des Verlags. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Luzern, im Januar 2023